



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 19.05.2014**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Michael Beck, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch, ab TOP 2.1 anwesend, nach TOP 3.1 abwesend

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

von der Verwaltung

Herbert Eiermann,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin am Gelände des SV Hallstadt; Am Sportplatz 26 - Vorstellung und Information zum Erwerb des Fitnessstudios durch die Fa. Physio Fitness, Hallstadt **HA/038/2014**

- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (27/2014) der Frau Maria und des Herrn Ingo Hofmann zum Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/3 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 42 **BA/082/2014**

 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (28/2014) der Frau Sandra Maier und des Herrn Sebastian Rottmann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, sowie Abbruch der vorhandenen Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 235 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 26 **BA/083/2014**

 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (29/2014) der Frau Christine und des Herrn Karlheinz Linsner zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/32 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Michelinstraße **BA/084/2014**

 - 2.4 Antrag auf Baugenehmigung (30/2014) des Sportfischerverein Bamberg und Umgebung e. V. zur Errichtung von Stellplätzen am Baggersee Dörfleins auf dem Grundstück Fl. Nr. 1036 der Gemarkung Dörfleins, Nähe Melbenweg **BA/089/2014**

 - 2.5 Antrag auf Baugenehmigung (32/2014) der Frau Martina Roppelt und des Herrn Fabian Stappenbacher zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstück Fl. Nrn. 90/64, 90/65 der Gemarkung Hallstadt, Kilianstraße 1, 3 **BA/091/2014**

 - 2.6 Antrag auf Baugenehmigung (33/2014) des Herrn Stefan Hofmann zur Errichtung von Dachgauben auf bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 59 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 53a **BA/094/2014**

 - 2.7 Antrag auf Baugenehmigung (34/2014) der Fa. Regus Fleisch OHG zur Nutzungsänderung: Best. Nutzungen Drogerie und Sportartikel bleiben, Nutzung Erlebnisgastronomie entfällt und wird zur Nutzung "Bio-Markt"; Nutzung Textilien/Schuhe wird in folgende Nutzungen unterteilt: Textil-Shop 1 + 2, Apotheke, Bäckerei auf dem Grundstück Fl. Nr. 1865/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 7 **BA/085/2014**

 - 2.8 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (13/2014) des Herrn Jürgen Lorenz zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport (Änderung: Entfall Kellergeschoss und Errichtung einer Luft/Wasser/Wärmepumpe) auf dem Grundstück Fl. Nr. 3732/30 der Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 12 **BA/086/2014**

- 3 Beseitigungsanträge
 - 3.1 Anzeige der Beseitigung (31/2014) der Frau Sandra Maier und des Herrn Sebastian Rottmann zum Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl. Nr. 235 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 26 **BA/090/2014**
- 4 Naturpark.Haßberge.Information (Naturparkinformationspavillon) - Weiteres Vorgehen **BA/069/2014**
- 5 Marktscheune Hallstadt; Zustimmung als Bauherr zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9 **BA/092/2014**
- 6 Zustimmung zum Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan "Hallstadt West I" **BA/093/2014**
- 7 Nachtrag der bayerischen Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler: Landkreis Bamberg; hier: Hallstadt, Bahnhofstraße 18; Entscheidung über Erteilung des Benehmens **BA/087/2014**
- 8 Mobilfunk-Standortsuche der Deutschen Telekom Technik GmbH (Suchkreis Hallstadt-Ost); Beteiligung der Stadt Hallstadt **BA/095/2014**
- 9 Mitteilungen
- 10 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortstermin am Gelände des SV Hallstadt; Am Sportplatz 26 - Vorstellung und Information zum Erwerb des Fitnessstudios durch die Fa. Physio Fitness, Hallstadt

Herr Dorbert, der Inhaber des „Physio Fitness“, Am Sportplatz 26, 96103 Hallstadt möchte die Einrichtung am bestehenden Standort räumlich erweitern. Herr Dorbert ist bisher u. a. in den Räumen des SV Hallstadt, die sich auf städtischem Grund befinden, als Mieter ansässig. Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 grundsätzlich beschlossen, die benötigten Flächen an Herrn Dorbert zu veräußern.

Die Planungen zur Erweiterung des Studios stellt Herr Dorbert zusammen mit seinem Partner, Herrn Zech und dem Vorstand des SV Hallstadt, Herr Wich in der Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2014 den anwesenden Bauausschuss-Mitgliedern im Rahmen eines „Vor-Ort-Termins“ kurz vor.

TOP 2 Bauanträge

Anmerkung:

Stadtrat Beck ab TOP 2.1 anwesend

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (27/2014) der Frau Maria und des Herrn Ingo Hofmann zum Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 636/3 der Gemarkung Hallstadt, Grabenstraße 42

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (28/2014) der Frau Sandra Maier und des Herrn Sebastian Rottmann zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, sowie Abbruch der vorhandenen Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 235 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 26

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Stadtmitte“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt:

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Errichtung eines Flachdaches
- Fällung des Nussbaumes (M5, grünordnerische Maßnahmen)

Der Befreiung zur Errichtung eines Flachdaches wird zugestimmt. Der Befreiung zur Fällung des Nussbaumes wird unter folgenden Vorbehalt zugestimmt:

Die Antragsteller sind zu einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme verpflichtet.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (29/2014) der Frau Christine und des Herrn Karlheinz Linsner zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/32 der Gemarkung Hallstadt, Nähe Michelinstraße

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt:

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.4 Antrag auf Baugenehmigung (30/2014) des Sportfischerverein Bamberg und Umgebung e. V. zur Errichtung von Stellplätzen am Baggersee Dörfleins auf dem Grundstück Fl. Nr. 1036 der Gemarkung Dörfleins, Nähe Melbenweg

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über einen öffentlichen Feldweg gesichert.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht gesichert.

Der Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz ist nicht erforderlich und wird aus diesen Gründen nicht zugestimmt.

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle eine „Naturschutzgebiet“ vor.

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadtrat Werner

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.5 Antrag auf Baugenehmigung (32/2014) der Frau Martina Roppelt und des Herrn Fabian Stappenbacher zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstück Fl. Nrn. 90/64, 90/65 der Gemarkung Hallstadt, Kilianstraße 1, 3

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4, Peunt/Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt:

Es wurde folgende Ausnahme beantragt:

- Dachneigung von 35°

Dieser Ausnahme wird zugestimmt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Einbau von Dachgauben

Diesen Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.6 Antrag auf Baugenehmigung (33/2014) des Herrn Stefan Hofmann zur Errichtung von Dachgauben auf bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 59 der Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 53a

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Werner nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.7 Antrag auf Baugenehmigung (34/2014) der Fa. Regus Fleisch OHG zur Nutzungsänderung: Best. Nutzungen Drogerie und Sportartikel bleiben, Nutzung Erlebnisgastronomie entfällt und wird zur Nutzung "Bio-Markt"; Nutzung Textilien/Schuhe wird in folgende Nutzungen unterteilt: Textil-Shop 1 + 2, Apotheke, Bäckerei auf dem Grundstück Fl. Nr. 1865/9 der Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 7

Das Bauvorhaben entspricht im Bereich der Sortimente „Bio-Lebensmittelmarkt, Apotheke und Bäckerei“ nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Westliche Biegenhofstraße“ und nicht den Zielen der Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid (ARGE).

Bei diesen Sortimenten handelt es sich um nahversorgungs- bzw. innenstadtrelevante Sortimente. Ob das Vorhaben mittels einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden kann oder die Grundzüge der Planung berührt sind und somit bauleitplanerisches Tätigwerden erforderlich wäre, muss im weiteren Verfahren durch die Bauaufsichtsbehörde beurteilt werden.

Das Vorhaben ist kein Gegenstand einer interkommunalen Abstimmung und somit interkommunal auch nicht abstimmbar. Im Rahmen der Sitzungen der ARGE wurde das Vorhaben negativ beurteilt und der Stadt Hallstadt empfohlen, dass Bauvorhaben zunächst zurückzustellen, bis eine einheitliche Linie innerhalb der ARGE empfohlen werden kann.

In den Bewilligungsbescheiden der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Städtebauförderung, ist folgender Widerrufsvorbehalt vorgesehen:

„Die mit dem Bescheid bewilligten Bundes- / Landesmittel dienen insbesondere auch dem Sanierungsziel, die Standortqualität für Handel und Dienstleistungen und die urbanen Qualitäten in der Innenstadt zu stärken. Der Widerruf der mit diesem Bescheid bewilligten Fördermittel wird deshalb für den Fall vorbehalten, dass dieser Förderzweck, die Stärkung der Innenstadt, nicht erreicht oder beeinträchtigt wird, weil die Stadt durch planerisches Handeln oder sonstige Unterstützungsmaßnahmen die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO (insbesondere Factory-Outlet-Center) ermöglicht oder fördert.“

Auf diese Rückzahlungsverpflichtung und den möglicherweise künftigen dauerhaften Verzicht von Fördermitteln wurde seitens der Verwaltung hingewiesen.

Erster Bürgermeister Söder teilte mit, dass am 04.06.2014 ein Gesprächstermin an der Regierung von Oberfranken mit dem Sachgebiet Städtebauförderung stattfinden wird.

Nach Vorstellung des Bauvorhabens und Erläuterung der rechtlichen Situation durch die Verwaltung wurde dem Antragsteller einstimmig das Wort erteilt. Dieser erläuterte den Mitgliedern das Vorhaben aus seiner Sicht.

Nach einer weiteren Diskussion im Ausschuss stellte Stadtrat Karl folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

„Das Bauvorhaben soll bis zur nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss“ im Juni 2014 zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 9

Für den Antrag stimmten: Stadträte Diller Herbert, Karl

Die Diskussion über das Bauvorhaben wurde nach dieser Abstimmung fortgesetzt. Die Fragen der Mitglieder wurden beantwortet. Es wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass hiermit ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte und die weitere Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen in der ARGE in Frage gestellt werden würde.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße II“ und der Veränderungssperre „Westliche Biegenhofstraße II“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Westliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO GEH) nach §11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Schuhe: max. 950 m² VK
- Erlebnis/Disco: max. 520 m² VK
- Sportwaren/Textilien: max. 870 m² VK
- Drogeriewaren: max. 860 m² VK

Das Vorhaben entspricht nicht den Zielen der Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes der Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid (ARGE).

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Zulassung der Nutzungen „Biomarkt, Bäckerei und Apotheke“

Dieser Befreiung wird nicht zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht zugestimmt.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 11

Beschluss 2:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Westliche Biegenhofstraße II“ und der Veränderungssperre „Westliche Biegenhofstraße II“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Westliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO GEH) nach §11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Schuhe: max. 950 m² VK
- Erlebnis/Disco: max. 520 m² VK
- Sportwaren/Textilien: max. 870 m² VK
- Drogeriewaren: max. 860 m² VK

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Zulassung der Nutzungen „Biomarkt, Bäckerei und Apotheke“

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.8 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (13/2014) des Herrn Jürgen Lorenz zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport (Änderung: Entfall Kellergeschoss und Errichtung einer Luft/Wasser/Wärmepumpe) auf dem Grundstück Fl. Nr. 3732/30 der Gemarkung Hallstadt, Lempdeser Straße 12

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 25, Vesperbild“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Im ursprünglichen Antrag wurde folgende Befreiung beantragt:

- Erhöhung des Kniestocks von 50cm auf 62cm

Dieser Befreiung wird nachrichtlich nochmals zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Beseitigungsanträge

TOP 3.1 Anzeige der Beseitigung (31/2014) der Frau Sandra Maier und des Herrn Sebastian Rottmann zum Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl. Nr. 235 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 26

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der vorgenannten Anzeige der Beseitigung.

Dem Abbruch der Nebengebäude wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Beck nach TOP 3.1 abwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Naturpark.Haßberge.Information (Naturparkinformationspavillon) - Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2012 konnte das vorgenannte Vorhaben nicht weiter bearbeitet werden, da kein eindeutiger Arbeitsauftrag aus den Beschlüssen ersichtlich war.

Seither ruht das Verfahren.

Die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.1, fragt nun als Fördergeber nach, ob noch mit einer Realisierung des Projektes durch die Stadt Hallstadt gerechnet werden kann.

Die Maßnahme müsste im Mai 2015 abgeschlossen sein, d.h. auch sämtliche Zahlungen müssten getätigt sein.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, dann könnten die eingeplanten EU-Mittel noch für dringende andere Projekte im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberfranken verwendet werden.

Es ist daher zu entscheiden, ob das Projekt weiterverfolgt oder endgültig aufgegeben wird.

Nach Diskussion in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 31.03.2014 wurde festgelegt, dass die Beschlussfassung hierüber in den neuen Gremien ab Mai 2014 erfolgen soll. Tendenziell wird das Projekt nicht weiter verfolgt. Dies wurde der Regierung von Oberfranken per e-mail am 01.04.2014 mitgeteilt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Die Maßnahme „Naturpark.Haßberge.Information“ (Naturparkinformationspavillon) wird von der Stadt Hallstadt nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fördergeber die Nichtrealisierung des Projektes mitzuteilen.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Werner

TOP 5 Marktscheune Hallstadt; Zustimmung als Bauherr zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9

Mit dem Neubau der Marktscheune musste das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 221 der Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 9, abgebrochen werden. An dieser Stelle wird sich die künftige Tiefgarageneinfahrt befinden.

Ebenso ist in den Planungen vorgesehen, einen Hausanschlussraum an der dieser Stelle zu errichten. Der Grundriss des Gebäudes war bereits in den genehmigten Planunterlagen zum Neubau der Marktscheune enthalten. Auf eine Darstellung der Ansichten war bisher verzichtet worden.

Aus städtebaulicher Sicht und zur Schließung der vorhandenen Raumkante wird ein zweigeschossiges Nebengebäude vom beauftragten Büro Schettler Architekten, Weimar, empfohlen.

Dieses Gebäude soll an der Mainstraße errichtet werden und dient damit als erster Blickfang für die Marktscheune. An der Fassade sollen entsprechende Hinweise auf die Zufahrten zur Marktscheune angebracht werden.

Bei der Vorstellung und Abstimmung des Baukörpers mit dem Nachbarn, Fam. Reichert, wurde der Stadtverwaltung die Anfrage näher getragen, ob die Fam. Reichert das Obergeschoss als Terrasse nutzen könnte. Aus Sicht der Stadtverwaltung spricht hierfür nichts dagegen.

Die Rohbaukosten für die Errichtung des Nebengebäudes sind im Leistungsumfang der Fa. Angermüller enthalten.

Nach einer Diskussion über die Gestaltung des Gebäudes wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, dass das Arch.-Büro Schettler, Weimar, weitere Gestaltungsvorschläge erarbeitet. Eine Beschlussfassung ist in der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2014 vorgesehen.

TOP 6 Zustimmung zum Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan "Hallstadt West I"

Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hallstadt West I“ sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Umfang von ca. 2,7 ha nötig. Diese verteilen sich auf fünf Flurstücke im Besitz der Stadt Hallstadt.

Für diese Flächen erarbeitete das Büro WGF Landschaft, Nürnberg, eine landschaftspflegerische Ausführungsplanung mit Entwurf für die Herrichtung und Pflege der Flächen.

Diese Planung wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen wird auf 60.352,04 € geschätzt. Der größtmögliche Unterhalt der Grundstücke soll vom Bauhof übernommen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom ausgearbeiteten Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichs- und Ersatzflächen zum Bebauungsplan „Hallstadt West I“.

Das Pflege und Entwicklungskonzept vom 12.05.2014 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 7 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller Herbert, Diller Matthias, Hofmann

TOP 7 Nachtrag der bayerischen Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler: Landkreis Bamberg: hier: Hallstadt, Bahnhofstraße 18; Entscheidung über Erteilung des Benehmens

Mit Schreiben vom 22.04.2014 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg, mitgeteilt, dass es aufgrund der Ergebnisse der „Vertieften städtebaulichdenkmalpflegerischen Untersuchung (VStDU)“ beabsichtigt, das Anwesen „Bahnhofstraße 18“ in die Denkmalliste nachzutragen.

Der Stadt Hallstadt wurde Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) bis zum 18. Juli 2014 gesetzt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und dem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg, vom 22.04.2014.

Das Benehmen zum Nachtrag des Anwesens „Bahnhofstraße 18“ in die Denkmalliste wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

**TOP 8 Mobilfunk-Standortsuche der Deutschen Telekom Technik GmbH (Suchkreis Hallstadt-Ost);
Beteiligung der Stadt Hallstadt**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat mit Schreiben vom 05.05.2014 die Stadt Hallstadt an der Suche für einen Mobilfunk-Standort im Bereich des Bahnhofes Hallstadt beteiligt. Innerhalb von 30 Tagen besteht hier die Möglichkeit, Standorte im angegebenen Suchkreis zu nennen.

Der Suchkreis wurde auf das Gebiet rund um den Bahnhof Hallstadt dargestellt. Mit Ausnahme des Anwesens „Bahnhofstraße 61“ befinden sich keine städtischen Gebäude im angegebenen Suchkreis.

Aus Sicht der Verwaltung sollten keine Standortvorschläge empfohlen werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 05.05.2014.

Die Stadt Hallstadt wird für den angegebenen Suchkreis keine Standortvorschläge weitergeben.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 9 Mitteilungen

Erster Bürgermeister Söder teilte folgendes mit:

- Die Deutsche Funkturm GmbH hat im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH die Erweiterung eines Mobilfunkstandortes am Heganger 12 in Hallstadt angezeigt.
- Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat schriftlich mitgeteilt, dass eine Erweiterung um „LTE“ am bestehenden Mobilfunkstandort „Biegenhofstraße 13“ beabsichtigt ist.
- Mit Bescheid vom 09.04.2014 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat den Antrag der Stadt Rödental auf Abweichung von einem Ziel der Raumordnung gemäß Art. 4 BayLplG für ein „Sondergebiet Einzelhandels-großprojekt Schuhfachmarkt und Kinderfachmarkt“ zugelassen.

Mit E-Mail vom 25.04.2014 fragte die Stadt Coburg bei den am Verfahren beteiligten Kommunen an, ob Interesse an einer gemeinsamen Klage gegen diesen Zielabweichungsbescheid besteht. Aufgrund der Rechtsbehelfsfrist und des Sitzungskalenders war eine Behandlung in einer Sitzung nicht möglich.

Einer Klage wurde seitens der Stadt Hallstadt nicht nähergetreten.

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Dr. Parthemüller:

Ich verweise auf meine Anfrage aus der Sitzung vom 31.03.2014 und bitte um Mitteilung, ob sich hinsichtlich der Schäden am Gebäude Pfarrer-Wachter-Straße 3 etwas getan hat.

Hr. Eiermann:

Nach meinem Kenntnisstand erhielten die Anwohner beim Bau des Seniorenzentrums eine Entschädigung. Die aufgezeigten Risse sind allerdings nachträglich entstanden. Die Ursache ist der Stadtverwaltung nicht bekannt und können somit auch nicht auf den Bau des Seniorenwohnzentrums zurückgeführt werden. Eine Baustellenbetreuung fand durch meine Person nicht statt. Aus diesen Gründen liegen mir auch keine weiteren Informationen vor.

Stadtrat Dr. Parthemüller:

Ist es richtig, dass Hr. Massak auch das Marktkauf-Gelände im Gewerbegebiet Laubanger auf Seiten der Stadt Bamberg gekauft hat?

Erster Bürgermeister Söder:

Hierzu werde ich in nichtöffentlicher Sitzung antworten.

Stadtrat Werner:

Ist der Fahrradweg Richtung Bamberg im Bereich der Unterführung der Staatsstraße 2190 im Eigentum der Stadt? Dieser Bereich ist in einem schlechten baulichen Zustand (Schlaglöcher).

Hr. Eiermann:

Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Bauamt Bamberg. Die aufgezeigten Mängel wurden auch bereits weitergegeben. Zur Absicherung wurden von unserer Seite Hinweisschilder aufgestellt.

Stadtrat Hofmann:

Ich stelle einen Antrag, dass die Valentinstraße unter der Achterbrücke ins Gewerbegebiet Laubanger für den öffentlichen Verkehr freigemacht wird.

Erster Bürgermeister Söder:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss im Juli 2014 soll eine Vorstellung von Möglichkeiten zur Verkehrsführung von Hallstadt ins Gewerbegebiet Laubanger erfolgen. Die Verwaltung erarbeitet hierzu Lösungsvorschläge. Wir werden ihren Antrag in dieser Sitzung vorsehen, sofern hiermit Einverständnis besteht.

Stadtrat Hofmann:

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in